

Der Sozialdemokrat

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

Abonnements
wird nur beim Verlag und
beim bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
Vierteljahrspreise von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzband)
Mt. 3.— für Deutschland (Gauverl)
R. 1. 70 für Oesterreich (Gauverl)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltverkehrs (Kreuzband)

Inserate
Die dreispaltige Zeitspalt
25 Gts. — 20 Wts.

N^o. 47.

Donnerstag, 16. November.

1882.

Lesen die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, begn. verfährt sich, und die dortigen
Verfahren sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu zerschneiden, resp. Briefe von dort an uns
und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzufangen, so ist die höchste Rücksicht im Verkehr notwendig und
dieser unsere Briefkastenregel beschränkt werden, die Briefmacher über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt
der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schützen. Querschnittsbriefe ist hierzu einzeln, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unerbittliche
Adresse außerhalb Deutschlands und Oesterreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß
auch uns möglichst unerschöpfliche Zusendungsadressen mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größerer
Sicherheit Refommanbildung. Sozial an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegen-
stehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Wie verhalten wir uns vor Polizei und Gericht?

III.

Wir kommen nun zu dem Kapitel der Verhaftungen.

Die Polizei ist bekanntlich mit der Verhaftung sehr rasch bei der Hand, die Verhaftung ist eines ihrer beliebtesten Schreckmittel. Wird Jemand von der Polizei verhaftet, so frage er zunächst, warum die Verhaftung vorgenommen werde und auf wessen Geheiß. Liegt kein richterlicher Verhaftsbefehl vor, und ist der Verhaftete nicht auf frischer That bei Verübung eines Vergehens oder Verbrechens abgefaßt worden, so protestiere er gegen seine Verhaftung. Jeder Verhaftete verlange sofort seine Ueberweisung an das zuständige Gericht.

Die Polizei ist verpflichtet, jeden von ihr Verhafteten binnen 24 Stunden an das zuständige Gericht zu überweisen. Nach § 112 der Straf-Prozess-Ordnung darf ein Angeeschuldigter nur in Untersuchungshaft genommen werden, wenn

- a) dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und entweder er der Flucht verdächtig ist oder
- b) Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen, daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen.

Diese Thatsachen sind altenkundig zu machen.

Der Verdacht der Flucht bedarf keiner weiteren Begründung:

- 1) wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet;
- 2) wenn der Angeeschuldigte ein Heimatloser oder Landstreicher oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen.
- 3) wenn der Angeeschuldigte ein Ausländer ist und gegründeter Zweifel besteht, daß er sich auf Ladung vor Gericht stellen und dem Urtheile Folge leisten werde.

Ist die That nur mit Haft oder Geldstrafe bedroht, so darf die Untersuchungshaft nur wegen Fluchtverdacht und nur dann verhängt werden, wenn der Angeklagte unter die vorstehend unter 2 und 3 bezeichneten Personen gehört.

Die Verhaftung (§ 114) erfolgt auf Grund eines schriftlichen Haftbefehls des Richters, und muß darin die dem Angeeschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung, sowie der Grund der Verhaftung angegeben sein.

Auf Verlangen ist dem Angeeschuldigten eine Abschrift des Haftbefehls einzuhändigen.

Der Verhaftete muß spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängniß durch einen Richter über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden.

Der Untersuchungsgefangene kann verlangen, daß er von anderen Gefangenen getrennt gehalten werde, auch dürfen ihm nur solche Beschränkungen auferlegt werden, die zur Sicherung des Zweckes der Haft und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Gefängniß nothwendig sind.

Bequemlichkeiten und Beschäftigungen, die dem Stand und den Vermögensverhältnissen des Gefangenen entsprechen, darf er sich auf seine Kosten verschaffen, vorausgesetzt, daß weder die Ordnung im Gefängniß gefährdet, noch die Sicherheit gefährdet wird. Kein Untersuchungsgefangener darf wider seinen Willen zu einer Beschäftigung gezwungen werden. Alle Verfügungen in Bezug auf die Behandlung der Untersuchungsgefangenen stehen dem Richter zu, und sind beschwerden zunächst an diesen zu richten.

Ein Angeeschuldigter, der nur wegen Fluchtverdachts verhaftet wurde, kann gegen Sicherheitsleistung mit der Untersuchungshaft verschont werden.

Die Sicherheitsleistung kann durch Hinterlegung von Geld oder Werthpapieren oder durch Pfand, Bürgschaft geeigneter Personen bewirkt werden. Höhe und Art der zu leistenden Sicherheit bestimmt der Richter.

Der Sicherheitsleistung ungeachtet kann der Angeeschuldigte wieder in Haft genommen werden, wenn er Anstalten zur Flucht trifft. Die Sicherheitsleistung wird frei, wenn der Haftbefehl aufgehoben ist, oder wenn der Richter der erkannten Freiheitsstrafe erfolgte.

Für das Verhör eines Angeeschuldigten ist nun folgendes zu beachten:

Der Beschuldigte ist zur Vernehmung schriftlich zu laden.

Die sofortige Vorsführung kann verfügt werden, wenn Gründe vorliegen, welche die Erlassung eines Haftbefehls rechtfertigen würden. Im Vorsführungsbefehl muß die dem Beschuldigten zur Last gelegte strafbare Handlung, sowie der Grund der Vorsführung angegeben sein. Der Vorsführte ist sofort, spätestens aber den nächsten Tag, vor dem Richter zu vernehmen.

Bei Beginn der ersten Vernehmung ist jedem Beschuldigten zu eröffnen, welche strafbare Handlung ihm zur Last gelegt wird, und muß auch der Beschuldigte ge-

fragt werden, ob er etwas auf die Beschuldigung erwidern wolle.

Der Beschuldigte hat das Recht, jede Antwort oder Erklärung zu verweigern. Selbstverständlich kann auch Niemand gezwungen werden, gegen Dritte auszusagen, ja er machte sich einer Gemeinheit schuldig, wenn er dies thäte.

Bewahre Jeder bei seiner Vernehmung kaltes Blut, und unterschreibe er kein Protokoll, in dem etwas steht, das mit seinen Aussagen nicht übereinstimmt. Der Richter ist verpflichtet, auf Verlangen Korrekturen am Protokoll vorzunehmen.

Nimmt sich der die Untersuchung führende Beamte heraus, Schelt- oder Schimpfworte oder sonst ungeziemende Ausdrücke und Redensarten zu gebrauchen, oder gar mit Verhaftung, Verlängerung der Haft und dergleichen zu drohen, so weise man ihn entschieden in die Schranken, verlange auch die Aufnahme der bezüglichen Äußerungen in das Protokoll und beantrage bei der Staatsanwaltschaft die Verfolgung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt.

§ 339 des Strafgesetzbuchs lautet:

„Ein Beamter, welcher durch Mißbrauch seiner Amtsgewalt oder durch Androhung eines bestimmten Mißbrauchs derselben, Jemand zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung widerrechtlich nötigt, wird mit Gefängniß bestraft.“

„Der Versuch ist strafbar.“

Und der ebenfalls hierhergehörige § 341 lautet:

„Ein Beamter, welcher vorsätzlich, und ohne hierzu berechtigt zu sein, eine Verhaftung oder vorläufige Ergreifung und Festnahme oder Zwangsgestellung vornimmt oder vornehmen läßt, oder die Dauer einer Freiheitsentziehung verlängert, wird nach Vorchrift des § 239^a), jedoch mindestens mit Gefängniß von drei Monaten bestraft.“

Endlich lauten zwei weitere hierher gehörige Paragraphen also:

„§ 343. Ein Beamter, welcher in einer Untersuchung Zwangsmittel anwendet oder anwenden läßt (z. B. Haft verhängt, oder sie verlängert), um Bekundnisse oder Aussagen zu erpressen, wird mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft.“

„§ 344. Ein Beamter, welcher vorsätzlich zum Nachtheile einer Person, deren Unschuld ihm bekannt ist, die Eröffnung oder Fortsetzung einer Untersuchung beantragt oder beschließt, wird mit Zuchthaus bestraft.“

Wir rathen den Parteigenossen, sich die vorstehenden Paragraphen genau anzusehen und im gegebenen Falle rückwärtslos davon Anwendung zu verlangen; sie könnten öfter angewendet werden, als man gemeinlich glaubt und als bis jetzt gesehen ist. Die Erpressung von Zugeständnissen unter den verschiedensten Formen liegt Polizei und Richtern sozusagen im Blute.

Die Vertheidigung vor Gericht betreffend, sei kurz folgendes bemerkt:

Der Beschuldigte kann sich in jeder Lage des Verfahrens des Beistandes eines Vertheidigers bedienen.

Dem verhafteten Beschuldigten ist mündlicher und schriftlicher Verkehr mit dem Vertheidiger gestattet.

Ist eine verheirathete Frau die Angeklagte, so ist ihr Ehemann in der Hauptverhandlung als ihr Beistand zuzulassen und auf ihr Verlangen zu hören.

Dasselbe gilt von dem Vater, Adoptivvater oder Vormund eines minderjährigen Angeklagten.

Und jetzt zur Ablegung des Zeugnisses.

Ein Zeuge, der unter Hinweis auf die gesetzlichen Folgen des Augenbleibens geladen ist und nicht erscheint, ist in die verursachten Kosten, sowie in eine Geldstrafe bis zu 300 M. beziehentlich Haft bis zu sechs Wochen zu verurtheilen.

Auch ist die zwangsweise Vorsführung des Zeugen zulässig.

Für genügend erkannte Entschuldigung hebt die getroffenen Anordnungen wieder auf.

Nach § 51 der Strafprozess-Ordnung sind zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt:

1. Der Verlobte des Beschuldigten;
2. Der Ehegatte des Beschuldigten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
3. Diejenigen, welche mit dem Beschuldigten in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt, oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe, durch welche die Schwägerschaft begründet ist, nicht mehr besteht.

Die bezeichneten Personen sind vor jeder Vernehmung über ihr Recht zur Verweigerung des Zeugnisses zu belehren. Sie können den Verzicht auf dieses Recht auch während der Vernehmung widerrufen.

§ 54. Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst

^a) D. h. mit Gefängniß oder, wenn die widerrechtliche Freiheitsentziehung über eine Woche dauerte, im Zuchthaus.

oder einem der in § 51 Nr. 1—3 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuzuziehen würde.“

§ 55. Die Thatsache, auf welche der Zeuge die Verweigerung des Zeugnisses in den Fällen der §§ 51 und 54 stützt, ist auf Verlangen glaubhaft zu machen. Es genügt die eidliche Versicherung des Zeugen.“

Wer ein Zeugniß abzulegen gezwungen ist, überlege sich genau was er sagt. Auch vergegenwärtige er sich, daß falls ein falscher Eid vermuthet werden kann, unsere Staatsanwälte die Verfolgung mit Vergnügen aufnehmen und im Falle der Ueberführung eine schwere Verurtheilung nicht ausbleibt.

Es ist hoch anerkennenswerth, wenn der Freund den Freund, der Gesinnungsgenosse den Gesinnungsgenossen durch sein Zeugniß nicht schädigen will, man halte aber auch fest, daß in der Regel die Strafen, die einen Angeklagten treffen können, in keinem Verhältniß stehen zu der Verurtheilung wegen Meineids, der mit Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte geahndet wird; und so muß Jeder sich genau überlegen, ob in einem Prozeß, in dem er eine Rolle spielt, ein wider besseres Wissen abgegebenes Zeugniß nicht mehr Unheil als Vortheil stiften kann.

Wer irgend kann, berufe sich auf den § 54, der die Verweigerung des Zeugnisses ermöglicht.

Hiermit wären wir mit unsern Winken und Rathsschlägen zu Ende.

Es thut Noth, daß die Parteigenossen allerwärts sie bezeugen; kommt doch in derselben Stunde, wo diese Arbeit geschlossen wird, die Nachricht aus zwei unserer ersten Städte, aus Hamburg*) und Leipzig, daß durch die Ungeschicklichkeit, die Vertrauensseligkeit und den Leichtsinns Einzelner, die eine Vertrauensstellung einnehmen, eine ganze Reihe anderer Genossen mit kompromittirt wurden und neue Opfer der Partei zur Last fallen.

Parteigenossen! Seid auf der Hut und thut eure Pflicht!

Die Wiener Straßenkrawalle und die K. K. österreichische Polizei.

Wien, 11. November.

Wenn es je eine hirnlose Polizei gegeben hat, so ist es die österreichische, speziell die von Wien. Seit Monaten müht sie sich ab, eine Handhabe zu finden, durch die man die Bevölkerung erschrecken und dem Erlaß von Ausnahmegesetzen günstig stimmen kann. Zuerst war es die Werstallinger-Affäre, die als Popanz dienen mußte.**) Aber diese Wane verpuffte ohne die gewünschte Wirkung, da man allerseits anerkannte, daß der Raubansatz an Werstallinger nur von Gananen oder Narren, nicht aber von Sozialisten ausgeht worden sein könne — hlos ein anarchisches Blättlein Ungarns suchte das Gegenteil zu beweisen und bemühte sich — Hand in Hand mit dem „Extrablatt“ — das Aitentat der Sozialdemokratie in die Schuhe zu schieben. Da jedoch keines dieser Blätter für ernst genommen wird, mußte die hochblöthige Polizei sich nach anderen Mitteln umsehen, welche eine Stimmung hervorrufen sollten, wie sie in Berlin nach dem Nobiling-Aitentat geherrscht. In ihrem größten Bedauern war Oberd auf ein Irredentist, den man in keiner Weise der Sozialdemokratie an die Rockschöße hängen konnte.

*) In Hamburg hat der betreffende Parteigenosse, der verhaftet wurde, eine Liste eines Theiles der Abonnenten des „Sozialdemokrat“ und sonstiger Personen, mit denen er in Verbindung stand, der Polizei in die Hände fallen lassen. Man sollte kaum glauben, daß nach all den Erfahrungen noch solche Unvorsichtigkeiten vorkommen könnten; sie scheinen leider unauferrothbar zu sein. Lasse sich Jeder gesagt sein, wer solche oder ähnliche Dummheiten macht, begeht ein Verbrechen an der Partei.

**) Wir können nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit ein Hilfschen mit Herrn Hoge zu pfählen, der unerschämmt genug ist, die Spalten der Parteiorgane noch mit seinen Auslassungen anfüllen zu wollen, da er doch froh sein sollte, wenn man nicht von ihm spricht. Wir wollen hier absehen davon, daß gewichtige Momente darauf hinweisen, daß Herr Hoge mit dem Polizeikommissar Frankel in mehr als platonischem Verkehr gestanden, sondern erklären hlos, daß wir alle unsere Anschuldigungen über ihn aufrecht erhalten, solange er nicht befriedigende Auskunft über folgende zwei Punkte gibt:

- 1) Wie kam es, daß Herr Hoge in der Zobelversammlung davon sprechen durfte, daß unser Kampf nicht länger mit Leitern, sondern mit Kugeln geführt werden müsse, und daß er erklärte, „wir sind nicht Sozialdemokraten, sondern Sozialrevolutionäre“, ohne daß ihn der amtierende Kommissar verhaftete, wie dies jedem anderen geschehen wäre, oder ihn mindestens zur Räumung ermahnte?
- 2) Wie kommt es, daß Herr Hoge plötzlich — ohne jede Veranlassung — einige Tage bevor seine Genossen verhaftet werden, den Drang in sich verspürt, den schwarzen Adler mit dem Sternbanner zu vertauschen, trotzdem er nie von Auswanderungsgelüsten gesprochen?

Seine Freunde von der „Zukunft“ beobachten darüber ein ebenso ängstliches Stillschweigen, wie er selber, erklären aber, um ihn zu entschuldigen, er sei allerdings ein Lump, das Geld aber, mit dem er durchgegangen, rühre nicht aus der Kasse Werstallinger's her, sondern — das hat der tapere Kumpan aus der Parteilasse gestohlen! Und Bestenfalls beschwert sich noch darüber, daß man es anspricht!

Auch die unbilligen Verhaftungen wegen Hochverrats und Geheimblindei wirkten nicht, umsoweniger da der größte Teil der Verhafteten entweder wieder freigelassen werden mußte oder — in den wenigen Fällen, die bisher vor die Geschwornen gekommen — freigesprochen wurden, wobei sich nur zeigte, wie feindlich die Polizei bei ihren Verhaftungen vorgeht.

Da schritt man denn zum letzten Mittel: zur direkten Provokation der Arbeiterbevölkerung. In wiederholten Rufen bereits, wenn irgend ein Vorkommnis — die Auflösung einer Versammlung oder dergleichen — erregte Arbeitermassen in die Straßen trieb, tauchten plötzlich von allen Seiten Polizisten auf, welche gegen die friedlich Dahergehenden in der rohesten Weise voringingen und mit Schimpfworten und Gewaltthatigkeiten nicht sparten. Kein Wunder, daß es mitunter zu Konflikten kam, wie namentlich einige Wochen nach der Merstlinger-Affäre anlässlich einer Versammlung beim Dreher. Dieselben nahmen jedoch nie größere Dimensionen an.

Endlich gelang der Polizei ein Meisterstück. Sie löste unprovoked die Schuhmachergewerkschaft auf (am 30. Oktober), ohne jeden Grund, denn die konföderierten Bänder und Zeitschriften (Chicaguer „Vorboten“ etc.) lagen schon seit längerer Zeit auf, ohne beanstandet zu werden. Aber freilich, der Moment war günstig gewählt. Seit langem schon war die Zahl der Arbeitslosen in der Schuhmachergewerkschaft keine so große wie gerade in diesem Herbst, wo das Exportgeschäft ganz darniederliegt. Die Gewerkschaft, welche jedem arbeitslosen Mitgliede eine wöchentliche Unterstützung von 4 fl. und, wenn nötig, auch eine Bettanweisung verabfolgte, war für viele derselben der einzige Halt; und nun wurde ihnen derselbe entzogen und die 700 Gulden, die zur Unterstützung der Arbeitslosen und Kranken bestimmt waren, von der Polizei geköpft.

Die Polizei wußte das, und sie mußte auch wissen, daß von Seite der auf's Keckste gebrauchten Arbeitslosen das Schlimmste zu besorgen stand, wie denn auch Jeder, der die Verhältnisse kannte, eine gewaltsame Erhebung der anarchischen Schuhmacher und ihrer Gesinnungsgenossen in Folge der Auflösung ihrer Gewerkschaft erwarten mußte.

Wenn daher die Polizei ohne jeden Grund gerade in dem einzigen Momente die Schuhmachergewerkschaft auflöste, so konnte sie nur einen Zweck dabei verfolgen: nämlich den, einen Putsch zu provozieren!

Jam Glück hat sie denselben nicht erreicht. Die anarchischen Commisvohageurs der Revolution waren zu feig, diese Gelegenheit zu einer „Propaganda der That“ zu benutzen; in den Massen der Arbeiter aber, selbst wenn sie, wie die Schuhmacher, den radikalen Phrasen der Anarchisten Gehör schenken sollten, lebt noch immer der alte sozialdemokratische Geist, der sie vor jeder Unbesonnenheit warnt, und so kam es, daß das den Anarchisten sehr nahestehende „Schuhmacher-Fachblatt“ vom 1. November die Genossen aufforderte, besonnen zu sein, und daß die Arbeiter auch dieser Weisung gemäß handelten.

Veranlaßt wurde diese Aufforderung durch den Vorfall vom 1. November. Es ist natürlich, daß eine Menge der Mitglieder, die von der Auflösung nichts wußten, und andererseits Arbeitslose, die nach Unterstützung verlangten, sich vor dem Lokale des Vereines anstellten und in dasselbe zu dringen versuchten. Ebenso natürlich ist, daß die Menge etwas erregt war und ihrem Unwillen in lauten Ausrufen Luft machte. Das war es, wonach die Bluthunde der Polizei schon lange gesehzt hatten. Begierig stürzten plötzlich auf die in der Kaiserstraße gestaute Masse einige Hunderte von Polizisten und eine Kompanie Infanterie — man hatte also gewußt, daß es zu Unruhen kommen werde, als man die Gewerkschaft auflöste —, die mit blanker Waffe in die wackelnde Menge einhieben, welche in der engen Straße eingekesselt, sich nicht zerstreuen konnte. Frauen und Kinder befanden sich unter den zahlreichen Opfern: von der Polizei wurde Niemand verwundet außer einem Detektive, der sich in Zivilkleidung in der Menge befand! Die Wut, ja der Blindwitz, mit dem die „Sicherheitswache“ ihres „Amtes“ waltete, spottete jeder Beschreibung und ist nur erklärlich, wenn man annimmt, die Polizisten hätten von Oben die Weisung erhalten, die Menge auf's Keckste zu reizen!

Und das ist ihr auch gelungen. Aber nicht den organisierten Sozialisten gegenüber. Ob Radikale, ob „Gemäßigtere“ — ohne jede Verabredung — hielten sie sich von den Demonstrationen der folgenden Tage fern, damit beweisend, daß der Anarchismus in den Köpfen seiner Anhänger in Oesterreich nur eine unverstandene Phrasen- und fern davon ist, ihnen in Fleisch und Blut übergegangen zu sein.

Diejenigen, von denen die Demonstrationen der Tage nach dem 1. November ausgingen, waren theils Kenglerige, die sich vor dem Vereinlokale drängten, um sich den Kriegsgeschrei anzusehen, fernere die große Zahl Derjenigen unserer Pöbelbevölkerung, die überall dabei sind, wo es eine „Heiz“ gibt, und endlich eine Masse unorganisierte Arbeiter, in denen das Gefühl des Unrechtes, das sie erdulden, lebendig ist, aber ohne Klarheit über die Mittel, demselben abzuwehren, welche aber in der Polizei, der Stütze der heutigen „Ordnung“, instinktiv ihren geborenen Feind sehen.

Jedesmal ließ man die Menge, unter der sich eine Anzahl von Frauen und Kindern befand, sich räumen, um dann mit blanker Waffe dreinzuhauen; der Unterschied vom 1. November bestand bloß darin, daß man auch Mannen und Dragoner einhauen ließ.

In der schamlosesten und blutdürstigsten Weise wurde gewüthet. Man veranstaltete förmliche Kesselstreichen, umgingste einzelne Straßen und Plätze, so daß die Menge nach keiner Seite hin flüchten konnte, und sprengte dann in sie hinein. Tausende von Verwundungen sind vorgekommen, viele Hundert in den Spitätern offiziell konstatiert, alle auf Seiten des Volkes. Bei der Polizei wurde bloß ein Kommissär in Zivil von einem Mannen verwundet, und zwei Kavalleristen fielen vom Pferde.

Die Zahl der verwundeten Zivilisten war eine so große, daß die vorhandenen Tragbahnen nicht ausreichten. Auch kümmerte man sich wenig um das „verwundete Pöbel“. So ist es vorgekommen, daß man namentlich in dem finsternen Leinwandgraben Schwerer verwundete Kundenlang, mitunter bis zum Tagesanbruch, ohne jede Hilfe liegen ließ.

Ebenso gemein als Sicherheitswache und Militär, ebenso feig benahm sich die Presse. Das jämmerliche Journalistengegüßel schimpft — nicht auf die Angreifer, sondern auf die Angegriffenen, nur schäblichst nehmen sie Einwendungen auf, welche die ganze Brutalität der Polizeischergen bloßstellen, auch diese nur, wenn sie mit vollem Namen gezeichnet sind, und ohne Kommentar.

Eine solche, sehr drastische lautet:

Herr Redakteur! Die Gesehtigten erlauben sich, der üblichen Redaktion folgenden Vorfall, der sich heute, am 9. November, in der Stumpergasse Nr. 59 in Mariastift im Gasthause des Herrn G. Schlicht abgepielt hat, zur Kenntnis zu bringen und um gütige Veröffentlichung zu bitten. Es war präzis 9^{1/2} Uhr Abends, die Stumpergasse war von Menschen vollkommen frei, da hörten die Unterzeichneten, die sich in dem erwähnten Gasthause befanden, Pferdegetrappel. Sie eilten zur Thüre, um zu sehen, was es gebe, öffneten dieselbe in voller Ruhe und blieben in der Thürröffnung stehen, ohne ein Wort zu sprechen. Da kam eine Abtheilung Mannen und nach noch den bei der Thür stehenden Unterzeichneten Georg Bosenfel und August Vogel, glücklicherweise ohne sie zu verletzen; weiters haben die Unterzeichneten Gelegenheit gehabt, einen Postanten zu sehen, der ruhig seines Weges nach Hause ging und von der Kante eines Mannen in den Kopf gestoßen wurde. Schließ-

lich erwähnen wir noch, daß besagte Soldaten in der Fügergasse nach Leuten, die aus den Parterrefenstern ihrer Wohnungen hinaussahen, mit der Kanze schrien. Die Gesehtigten, indem sie für die volle Wahrheit des Erwähnten überall und zu jeder Zeit einsehen, erlauben sich daher noch einmal, die übliche Redaktion zu ersuchen, zum Schutze der ruheliebenden Bürger Wiens die Veröffentlichung dieses Vorgehens zu veranlassen.

Hochachtungsvoll ergebend
Wien, 9. November 1882.
Georg Sottlieb Woelz, Bildhauer V., Spengergasse 31;
F. Hebenstreit, Comptoirist, VI., Pinienstraße 35; Edward Harbach, Fragner, V., Spengergasse 31; August Vogel, IV., Rainergasse 6; Georg Bosenfel, Kellner, VI., Stumpergasse 59.

Es ist natürlich, daß derartige Vorkommnisse zu arg sind, als daß sie nicht die öffentliche Meinung, trotz der Feigheit und Charakterlosigkeit der Presse beherrschen sollten. Allenfalls, nicht bloß in den Kreisen der Arbeiter, verbreitet sich eine solche Erbitterung gegen die Sicherheitsbehörden, daß man selbst in den höchsten Kreisen Furcht bekam und unprovoked umgestaltet wurde. Seit gestern benehmen sich Polizei und Militär mit einer, im Vergleich zu ihrer Haltung während der letzten Tage, wahrhaft lächerlichen Höflichkeit, und da sie das Volk nicht mehr angreifen, das Volk aber während der ganzen Affäre nie der Angreifer gewesen ist, so haben damit natürlich die Erzele ihr Ende erreicht.

Das einzige Resultat derselben ist eine gründliche Blamage der Polizei, die zu verdanken ist einerseits der musterhaften und besonnenen Haltung unserer Genossen, andererseits aber der riesigen Dummheit unserer Polizei.

Sie wollte die Sozialdemokratie provozieren, provozierte aber die ganze Bevölkerung Wiens; sie wollte die allgemeine Entrüstung gegen uns leiten und hat sie gegen sich selbst gelenkt. Umsonst plädierten die Regierungsorgane, namentlich die geistlichen, für ein Sozialistengesetz und Belagerungszustand: was man verlangt, ist ein Gesetz zum Schutze vor der Polizei!

Sie wollte uns niederschlagen und hat statt dessen die ganze Masse der Intellektuellen in Währung gebracht, als es hundert Volksober-sammlungen vermöchten.

Die Wiener Arbeiter werden die Noembertage 1882 nicht vergessen.

Zur Spaltung der französischen Arbeiterpartei.

Bereitet schon die gezeigte Vielheit der prinzipiellen und taktischen Standpunkte innerhalb der revolutionären Arbeiter Frankreichs — mit hervorgerufen und jeden Augenblick verschärft durch den individualistischen, subjektivistischen Charakter des französischen Stammes — der Entwicklung einer einheitlich geschlossenen Partei nach Art der unsrer große Hindernisse und begünstigt andererseits jede Sonderbestrebung, so kommt hinzu als zweiter nachtheiliger für sie wirkender Umstand die in der französischen politischen Welt bestehende scharfe Trennung zwischen der Masse und dem Rod, d. h. zwischen dem Handarbeiter und dem Angehörigen der sog. „gebildeten“ oder „höheren“ Stände.

Bekanntlich gab es auch bei uns in Deutschland einmal eine Zeit, in welcher (zum Theil aus Besorgnis, zum Theil aus berechnender Eigensucht) die Theorie der „schwierigen Front“ gepredigt wurde, wonach ausschließlich der Handarbeiter wirklicher Arbeiter sei und dieser allein das Recht und die Fähigkeit habe, ehrlich für die Befreiung des arbeitenden Volkes zu streben, d. h. Sozialist zu sein. Inzwischen, diese Zeit wurde von der deutschen Sozialdemokratie bald überwunden, und wir theilen die Menschheit längst lediglich in Arbeiter (gleichviel ob Hand- oder Kopfarbeiter) und Ausbeuter, in Sozialisten und Nichtsozialisten.

Nicht so in Frankreich. Der vom Mann im Rod zu oft, nicht nur wie bei uns einfach betrogene, sondern fälschliche, massakrirt und deportierte Bismarckmann will von jenem unbedingt nichts wissen und löst ihn oft von sich, auch wenn er in der christlichsten Absicht zu ihm kommt. Ich kenne selbst einflussreiche französische Sozialisten, die keinen nach Geburt und Stand dem Bürgerthum angehörigen Sozialisten anerkennen und dulden wollen. So unrichtig und unsozialistisch dies falsch angefaßte Klassenbewußtsein ist, so leicht findet es seine Erklärung nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart. Das Bürgerthum ist in Frankreich seit langem eine eminent politische Klasse, die nicht nur wie in Deutschland mittelbar wirtschaftlich, sondern unmittelbar politisch herrscht. Deshalb spielen auch ihre hervorragenden Wortführer, die Rechtsgelehrten und Journalisten, eine ganz andere Rolle als bei uns.

Daher auch das politische Selbstbewußtsein des „lateinischen Viertels“ (des Pariser Studentenviertels), das sich als Erbe der Macht im Staate fühlt. Dies Bewußtsein aber ist ein ausschließliches, indem es die Politik als ein Geschäft oder sozusagen als eine „freie Kunst“ betrachtet, und zwar als eine, welche das Vorrecht des lateinischen Viertels bildet. Die Arbeiter, auch die organisierten, werden (und zwar oft guten Glaubens) als Werkzeuge angesehen, als treffliche Soldaten, die aber ihre Befehls-haber nachwändig aus den Reihen der studierten Politiker von Beruf erhalten müssen. Da nun jeder dieser Politiker eine Rolle spielen und lieber in einer kleinen Sonderbewegung an der Spitze stehen, als einer großen Partei sich ein- und unterordnen will, so ist dies ein neues Mittel zur Förderung des Sektengleiches. Trotz aller der zwischen diesen Politikern oder (da dieselben entweder aus Beruf oder zum Zweck der Ausübung ihres Einflusses der Tagespresse angehören) richtiger: zwischen den Journalisten bestehenden Meinungsverschiedenheiten und gefährlichen Kämpfe fühlen sich dieselben aber doch als Angehörige eines Standes und haben einen gegen alle anderen Stände sehr ausgeprägten Korpsgeist.

Dieses Berufspolitikerwesen und Journalistenthum gereicht der revolutionären Bewegung in Frankreich zum großen Schaden und eine Menge von Spaltungen, Prinzipienverletzungen, Gesinnungswechsel etc. sind hauptsächlich ihm zuzuschreiben. Jeder talentvolle Mensch will sein eigenes Organ haben und mag sich darum wohl oder übel sein eigenes Programm machen; denn in der „gewöhnlichen Masse“ würde er ja nicht genug glänzen können. Dann müssen die Menge Journalisten auch leben. Und da nicht jeder gerade in einem Blatte seiner Farbe Arbeit findet und nicht jedes Blatt sofort gute Geschäfte macht, so bleibt nur übrig: Einmal, in Blätter anderer Farbe einzutreten, wodurch man sich allmählig mit den Interessen der betreffenden Partei verknüpft. Sobann aber müssen die nur von einer Person gegründeten und der Unterstützung einer Partei entbehrenden Blätter oft die ihren Grundsätzen widersprechendsten Mittel anwenden. So verkaufte z. B. der von den Herausgebern des Roanener Sonderkongresses (Guesde, Lafargue etc.) herausgegebene „Citoyen“ einen gewissen Theil seines Raumes zu Vorsezwecken), veröffentlichte dann im Feuilleton pornographische (zu Deutsch: unästhetische) Romane, zum Ueberflusse als Prämie noch mit entsprechenden Bildern versehen; machte seinen Abonnenten phantastische Versprechungen, deren Leben und Gesundheit gratis zu verschern etc. dgl.

In der deutschen Sozialdemokratie, bei deren Bildung glücklicherweise) d. h. den Borseitliche. Wir brauchen wohl kaum hinzuzufügen, daß wir solche Verhältnisse nicht minder verurtheilen wie der Verfasser. Sie sind aber in Paris so eingebürgert, daß ein tägliches Blatt ohne diese Einnahmequelle nicht bestehen kann und daß andererseits das Publikum den Borseitliche längst als Annoncentheil betrachtet. Uebrigens hat in Paris kein Blatt gerade die Borseitliche und speziell die Rothschild'schen Manipulationen so wichtig bekämpft als Paul Lafargue im „Citoyen“.

kein solches Journalistenthum Einfluß geübt hat, die vielmehr ihrerseits ihre Schriftsteller nach ihrem Bedarfe und ihrem Einflusse unterworfen geschaffen hat — in unserer Partei, sage ich, würde jeder einzelne der vorerwähnten großen Verletzungen unseres Prinzips (sogar von der Gesamt-partei verurtheilt und die Möglichkeit der Fortsetzung gründlich unterdrückt worden sein. In Paris dagegen fanden Leute solche Mittel erlaubt, um ihr Unternehmen über Wasser zu halten.

Inzwischen war auch das Gros der französischen Arbeiter mit diesen Dingen und der ganzen Journalisterei keineswegs einverstanden. Und damit komme ich zu den mittelbaren und unmittelbaren Anlässen der Spaltung unserer französischen Genossen.

Nach der Niederlage der Kommune und der Hinordnung von mehr als 30,000 ihrer Vertheidiger durch die Versailler „Ordnungsmänner“ stand die französische Arbeiterbewegung während einiger Zeit ganz still. Erst Ende 1873 und während 1874 begannen die Arbeiter unter Mühen und Gefahren sich wieder allmählig zu rühren. Zuerst (nathgebrungen) bloß gewerkschaftlich und vollkommen unpolitisch, erfaßte die Bewegung und die Organisation der Arbeiter bald mehr und mehr und setzte sich immer weitere Ziele. Da griff Ende 1877 J. Guesde ein.

Statt daß nun aber Guesde — dessen schriftstellerische und rednerische Befähigung unbestritten ist — sich der vorhandenen Arbeiterbewegung angeschlossen hätte, gründete er ohne Rücksicht auf dieselbe einen außerhalb derselben stehenden Verein und ein Organ (die erste „Egalité“), deren Mitglieder fast ausschließlich im lateinischen Viertel rekrutirt waren. Daß die seit Jahren in der Bewegung stehenden Arbeiter mit diesem Sonderwirken (das noch dazu, da es allein über ein Verförgan verfügte, stets im Namen der Sozialisten sprach) schlecht zufrieden waren, ist leicht erklärlich.)

Nachdem die „Egalité“ von der Regierung Mac Mahon's bald unterdrückt worden war, schufen sich die organisierten Arbeiter mit Beginn 1879 ein ihnen gehöriges Organ im „Proletaire“. Der „Prof.“ wirkte nützlich, namentlich für den Rongress von Marseille, und es gelang, denselben zu einem sozialistischen zu erklären und die Anfänge einer — über die bisherige gewerkschaftliche Organisation hinausgehenden — eigentlichen Parteibildung zu schaffen.

Kaum aber war dieser Erfolg erzielt und handelte es sich nun, das Arbeiterorgan „Proletaire“, das durch Prozesse in arge Verlegenheiten gerathen war, zu befestigen und ihm Ausbreitung zu verschaffen, so ließ Guesde abermals ein Blatt (die zweite „Egalité“) erscheinen und machte dadurch dem von den Arbeitern mit schmerzlichen Opfern erhaltenen „Proletaire“ Konkurrenz. In der zur Einführung der „Egalité“ bestimmten Versammlung kam es bereits zu lebhaften Auseinandersetzungen mit Guesde und wurden denselben offen Spaltungsbestrebungen vorgeworfen. Nach dreivierteljährigem Erscheinen ging die „Egalité“ wieder ein.)

Kam nun die Amnestie und Rückkehr der Kommunisten, worauf die verunglückte Gründung der Union „Emanzipation“ erfolgte, welche das Hauptparteiorgan sein sollte und an der die Stimmführer der beiden jetzt getrennten Richtungen mitarbeiteten. Uns interessiert hievon hier lediglich die bekannte Ehrenwort-Angelegenheit.

Die „Emanzipation“ empfahl die Wahlstatil. Um nun dem in Frankreich doppelt nahegelegenen und für die neue Partei gefährlichen Verdacht zu begegnen, als ob die Redakteure des Abgeordnetenmandats spekulirten, erklärten Brausse, Brugnot, Deville, Guesde und Malon, sich von vornherein zur Ablehnung jeder Kandidatur bei den bevorstehenden Wahlen zu verpflichten. Diese Erklärung erfolgte auf Antrag Guesde's. Man kann nun über die Zweckmäßigkeit dieser übernommenen Verpflichtung verschiedener Meinung sein. Ich hielt dieselbe unter den gegebenen Verhältnissen für gutwirkend, auch verlor die neue Partei bei den Wahlen, auf die sie noch nicht vorbereitet war, nicht, wenn ihr bei ihren Wahlkandidaturen die genannten fünf Namen entgegenkämen. Doch das ist Nebenache. Aber sobald ein derartiges feierliches Versprechen einmal gegeben ist, muß es auch gehalten werden, wenn die Versprecher nicht ihren Kredit verlieren und ihrer Partei in der öffentlichen Meinung schaden sollen. Diesem Grundsatze gemäß handelte auch Malon, indem er die ihm von den Sozialisten von Javel angebotene Kandidatur (die Erfolg versprach) ablehnte. Und weder Guesde noch sonst wer hatten auf dieser Handlungsweise etwas anzufehen; vielmehr billigte sie ersterer ausdrücklich.

Da kamen die allgemeinen Wahlen. Wieder wurden Malon und die übrigen Unterschreiber der Verpflichtung zum Kandidiren aufgefordert. Und nun erklärte sich Guesde plötzlich seines Versprechens ledig) und nimmt die Kandidatur an (in Roubaix), erhebt aber nur 500 Stimmen. Hieraus entstand eine sehr hitzige Debatte, welche die Kluft zwischen der für Guesde eintretenden Gruppe der „Egalité“ und dem Gros der Partei mehr und mehr vergrößerte.

Ich überspringe die weiteren Phasen der Entwicklung der Zwistigkeiten, um nur noch bei einem Punkte zu verweilen, der die formelle Spaltung bewirkte, nämlich dem Austritt oder Ausfluß der Gruppe „Egalité“ aus dem Gewerksverband (Union federative). Vorher sei nur noch erwähnt, daß Guesde auf dem Rongress von Reims (November 1881) als Delegirter mitwirkte, dem Rongress aber nachträglich, da derselbe ihm nicht Recht gegeben hatte, als unglücklich erklärte. Und er übertrug diese Behauptung sofort auch in's Praktische, indem er dem Rongressbeschlusse gegenüber, der den „Proletaire“ zum offiziellen Parteiorgan erklärte), zum dritten Male die „Egalité“ wieder erscheinen ließ und ihr den Titel: „Organ der Arbeiterpartei“ gab.

Der Verfasser der Artikel: „St. Etienne oder Roanne?“ bemängelt nun), daß Malon vor dem Reims' Rongress eine Agitationsreise unternommen habe, um eine Meuterei gegen Guesde zusammenzubringen.

*) Guesde konnte gar nicht anders handeln, wenn er überhaupt für den Sozialismus wirken wollte. Die bestehenden Arbeiterorganisationen waren rein gewerkschaftlich, zum Theil selbsthülferisch. Durch seine Bekämpfung der Selbsthülfer zog sich eben Guesde schon damals den persönlichen Haß von Manchen ein, die später das sozialistische Programm ablehnten.

*) Dies lag so wenig in Guesde's Absicht, daß er — gerade um dem „Proletaire“ keine Konkurrenz zu machen, die „Egalité“ Mittwochs erscheinen ließ, weil ersterer Sonntags erschien. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiterveranstaltungen meist an letzterem Tage stattfanden, so wird man begreifen, daß Guesde in dieser Frage durchaus selbstlos gehandelt hat. Am „Proletaire“ konnte er gar nicht mitarbeiten, da derselbe einem Vereine (Union des travailleurs) als Eigentum gehörte, der damals nur Arbeiter als Mitglieder aufnahm und nur Mitglieder den das Recht gab, mitzuarbeiten.

*) d. h. sie schickte ihr Erscheinen zu Gunsten der projektirten „Emanzipation“.

*) Nachdem eine Arbeiterkorporation nach der andern erklärt hatte, die Deklaration des Versprechens zu entbehren, ihnen den Vornur zu machen, und doktrinären Eigenjinn im Wahlkampfe der Partei ihre Kräfte zu entziehen, und nachdem speziell die Sozialisten von Roubaix an Guesde die Aufforderung gerichtet hatten, aus Parteidisziplin sich dem Willen der Genossen zu unterwerfen und nicht auf einer Erklärung zu beharren, die gegenstandslos sei, nachdem ihre Voraussetzung, die „Emanzipation“, schon nach dreiwöchentlichem Bestande im Januar (die Wahlen fanden in August statt) eingegangen war. Malon aber fuhr fort, die Annahme der Kandidatur für einen Wortbruch zu erklären, was die Segner in Roubaix mit Schagen auslachte; daher die geringe Stimmenzahl und auch die gegenseitige Verärgerung.

*) Wir haben das nicht bemängelt, sondern nur eine Thatfache, die wir aus Malon's eigenem Munde gehört, konstatiert, weil es die von Malon zusammengebrachte Majorität war, die jene von uns aufgeführten charakteristischen Beschäfte sah und alle von Guesde eingebrachten Anträge ohne Prüfung ablehnte.

*) Aber das Mißverhältnis belügt, daß die Redaktion denselben nicht von der Partei, sondern von der Separatorganisation ernannt wurde. Anmerkung der Redaktion.

Eine solche Agitation ist bei uns Jedem gestattet, solange die Entscheidung nicht gefallen. Außerdem hat der Verfasser hinzuzusetzen vergesen, daß wohl Guesde nicht minder agitirte und das um so leichter konnte, da er vor seinen Gegnern den Vortheil hatte, über ein täglich erscheinendes Blatt, den „Citoyen“, zu verfügen. Freilich blieb er trotzdem bedeutend in der Minderheit.

Sozialpolitische Rundschau.

Paris, 15. November 1882.

— Eine „Lokalnotiz.“ Der im vorigen Jahre wegen Hochverrath verurtheilte Schuhmacher Bänder von hier ist im Zuchthaus zu Halle gestorben.

Als zu Halle in Nr. 315 der „Frankfurter Zeitung“. Kein Wort weiter, kein Sterbenswort. Und doch ist der Frankfurter nicht unbekannt, daß Bänder das Opfer eines infamen Mordbundes ist, daß er von dem schuftigen Reichsgericht wegen nicht einmal bewiesener, und thatsächlich auch nicht einmal erfolgter, „Beihilfe“ beim Anlegen eines angeblich hochverräterischen Flugblattes zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, und daß die Kerze festgekehrt hatten, daß das Zuchthaus nicht überleben würde. Aber freilich, über diesen Fall würde es sich nicht schicken, in der bekannten geistreich-ironisirenden Weise zu spötteln, da es nur eine Sprache am Plage, die der Enttäuschung, des leidenschaftlichen Jornos — und wie paßt die heutige in die „Frankfurter Zeitung“?

Im Zuchthaus gestorben! Vielleicht zu Tode gequält von der korrupten Beamtenclique, welche gegen einen politischen Verbrecher, und namentlich, wenn es ein Proletarier ist, sich Alles herausnimmt. Im Zuchthaus gestorben! Vielleicht die letzten Augenblicke vergällt durch die entsetzende Behandlung, der christlose Richter den Unschuldigen preisgab, weil er ihr politischer Gegner war!

Schmach über die elenden Mörder! Unablässig wollen wir sie bekämpfen, nicht ruhen und nicht ruhen, bis der Tag gekommen, der ihrer Herrlichkeit ein Ende macht!

Dann wollen wir Deiner gedenken, armer Genosse, dann wollen wir uns die bitteren Gefühle wieder zurückrufen, die uns erfüllten, als wir die Nachricht von Deinem Tode lasen, jene nichtsagende und doch so viel enthaltende Lokalnotiz!

— Die Berliner Spindel vor Gericht. Der in voriger Nummer bereits von uns gekennzeichnete „Anspruch“ Prozeß gegen unsere Berliner Genossen ist so reichhaltig an interessanten Details, daß wir im Interesse unserer Leser zu handeln glauben, wenn wir an dieser Stelle ausführlich darauf zurückkommen. Wir lassen zunächst die und mittlerweile zugesandte Anklageschrift, die sich trotz der politischen „Wacke“ in den Augen Jedis, der noch einen Funken von Rechts- und Freiheitsgefühl in sich trägt, als eine Anklage gegen die infame Berliner Polizeiwirtschaft herausstellt, ihrem Wortlaut nach folgen:

„Berlin, den 19. September 1882.

Staatsanwaltschaft beim Königl. Landgericht I.

J. III D. 447182.

Anklageschrift

gegen

1) den Klempnergesellen Carl Friedrich Franz Pötting, geboren den 14. März 1851, zu Lobbete, Kreis Lobbete in Westfalen, in Berlin, Gieselerstraße, Nr. 21 wohnhaft, evangelisch, Ersatzreserve 2. Klasse, noch nicht bestraft;

2) den Tischler Carl Henke, geboren den 13. März 1832 in Fröben, Kreis Brieg, in Berlin, Webersstraße Nr. 15a wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, nicht bestraft;

3) die Arbeiterfrau Marie Härtel, geb. Koppberg, geboren den 13. Oktober 1854 in Burg bei Magdeburg, in Berlin, Adalbertstr. Nr. 28 wohnhaft, evangelisch, nicht bestraft;

4) den Drechsler Carl Theodor Paul Weiser, geb. den 14. März 1854 in Berlin, ebenda, Konigsstr. Nr. 19 wohnhaft, evangelisch, Ersatzreserve 2. Klasse, nicht bestraft;

5) den Schneider Carl Gottlieb Edebrecht, geb. den 14. Oktober 1839 in Paudendorf, Kreis Spottan, in Berlin, Pallisadenstr. Nr. 10 wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, nicht bestraft;

6) den Arbeiter Wilhelm Gerks, geboren den 26. August 1847, in Neu-Hammer, Kreis Groß-Glogau, in Berlin, Pallisadenstraße Nr. 10 wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, nicht bestraft;

7) den Schriftfeger Carl Gustav Paul Mühl, geboren den 3. Juni 1858, in Tschonhorf, Kreis Sagan, in Berlin, Stallschreiberstr. Nr. 60 a wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, nicht bestraft;

8) den Tischler Hermann Laut, geboren den 24. August 1855, in Frankfurt a. O., in Berlin, Rüdersdorferstr. Nr. 10 wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, bestraft durch Erkenntnis des Königl. Landgerichts Berlin I im Jahre 1881 mit 3 Tagen Gefängnis wegen Veranlassung einer Kottete zum Besten der Familien der ausgewiesenen Sozialdemokraten;

9) den Tischler Ferdinand Struve, geboren den 9. März 1848 in Bismarck, Kreis Stendal, in Berlin, Hoffenerstraße Nr. 47 wohnhaft, evangelisch, nicht Soldat, nicht bestraft;

10) die Wallarbeiterin Lucie Malcher, geb. Schiefer, geboren den 24. Februar 1852 in Gressen a. O., in Berlin, Straßburgerstraße Nr. 3 wohnhaft, evangelisch, nicht bestraft;

11) den Tischler Friedrich Eduard Bernhard Pohl, geboren den 28. August 1844 in Jessenberg, Kreis Wartenberg, in Berlin, Briegerstraße Nr. 38 wohnhaft, evangelisch, dem Landharm angehörig, nicht bestraft.

Ad 1—7 in Untersuchungshaft wegen Aufruhrs.

Am 15. Juli 1882, Abends 9 Uhr, hatten sich etwa 500 dem Handwerker- und Arbeiterstande angehörende Männer und Frauen im Wartesaal 3. Klasse des hiesigen Bahnhofs zusammengefunden, um mehrere ausgewiesenen Sozialdemokraten, welche Berlin mit dem am 11. Juli Abends abgehenden Zuge verlassen mußten, das Geleite zu geben.

Die bei weitem größte Anzahl der Anwesenden trug als Erkennungszeichen eine rothe Kette im Knopfloch oder am Hut; als gegen 10 Uhr das Treiben der versammelten Menge einen tumultuarischen Charakter annahm und das Gedränge in den Wartesälen derartig zunahm, daß für die Reisenden mit Gepäck der Ansehnlichkeit daselbst unmöglich wurde, hielten die anwesenden Exekutivbeamten ein Einschreiten für geboten.

Es wurde indessen den Anordnungen der Beamten, welche das Freigehen der Passage und das Niederhalten des Lärms betrafen, keine Folge geleistet, als Antwort auf die Anordnungen der Beamten ertönten laute Hochrufe auf die Sozialdemokratie und Hurrahgeschrei, auch wurde die Arbeiter-Marschallise gesungen. Zugleich rief die Menge: „Haut sie! Schlagt sie todt, die Hunde! Die Blauen, die Spindel!“ u. Der anwesende Polizeilieutenant Henke stieg auf einen Tisch und forderte von hier aus die Menge zum Auseinandergehen auf. Niemand leistete Folge, vielmehr riefen die Versammelten abermals „Hurrah!“ und ließen die ausgewiesenen Sozialdemokraten und die Sozialdemokratie leben. Polizeilieutenant Henke gab nunmehr den anwesenden Schutzleuten den Befehl, den Wartesaal mit Gewalt zu räumen. Dies gelang den Beamten nur in der Weise, daß sie jeden Einzelnen aus dem Saal herausbringen mußten, wobei Jene sich den Beamten entgegenstemmten und von der Menge vielfach verhöhnt wurde, die Festgenommenen loszureißen.

Etwa 200 der Anwesenden blieben alldann am Bilet-Schalter Biletts nach Lichterfelde und saßen in demselben Zuge mit den Ausgewiesenen unter lauten Hurrahrufen davon. Die Zurückgebliebenen, welche die Treppen und Flur des Bahnhofsgebäudes füllten, wurden von den Schutz-

leuten auf die Straße zurückgedrängt und hier mit Hilfe der herbeigeholten Schutzleute zerstreut.

Bei diesen vorkommenden Aufruhrs haben die Angeklagten sich in folgender Weise betheilig:

1) Der Angeklagte Pötting schrie sofort bei Eintritt in den Wartesaal übermäßig laut und suchte durch sein Benehmen die Schutzleute, die im Saal postirt waren, zu reizen. Auf dem Perron, auf den er mit seiner Ehefrau durch die von ihm nach Lichterfelde gelösten Biletts gelangt war, höhnte er die in Zivil bekleideten Beamten (das heißt: die Spindel! Die Redaktion), indem er zu dem Schutzmann Müller sagte: „Ich kenne Sie, gleichviel was für eine Part Sie auch tragen“; ferner zu dem Wachtmeister Joly: „Na, Sie nengebädener Wachtmeister, sind Sie auch da?“ und zu dem Polizeirath Krüger: „Wir kennen Sie Alle, ob dick oder dünn!“ Auch bemerkte er: „Laßt die Frauen stehen!“ Als später Eistörungen vorgenommen wurden, lief er hinter den Schutzleuten her und rief wiederholt laut auf die uniformirten Schutzleute zu: „Schlagt die blauen Hunde todt!“ Darauf wurde er festgenommen.

2) Der Angeklagte Henke schrie: „Haut zu, haut zu!“, als einige Eistörungen an ihm vorüber zur Wache gebracht wurden; in Folge dieses Rufes drängte sich eine Anzahl Personen hervor, ohne aber die Schutzleute, welche die Eistörungen wegbrachten, zu erreichen.

3) Die Angeklagte verheißliche Härtel, Ehefrau des ausgewiesenen Härtel, welche eine rothe Kette trug, erhob, nachdem der Polizeilieutenant Henke zur Ruhe ermahnt hatte, den Arm und brachte auf die Ausgewiesenen ein Hoch aus, in welches die Menge jubelnd einstimme; als sie deshalb zur Ruhe gewiesen wurde, sagte sie: „Ich kann hochrufen, mein Mann ist ausgewiesen, ranzwerfen lassen wir uns nicht, roth ist unsere Farbe!“ Ferner schrie sie, als seitens der uniformirten Schutzleute Eistörungen vorgenommen wurden, aus voller Kehle: „Den Händen von Achtgroßenjungen müssen die Knochen entzweigeschlagen werden“, und rief die Menge zum Widerstande durch die Worte: „Seid Ihr Männer und laßt Euch dies gefallen; warum haut Ihr nicht auf die Hunde los; raus mit ihnen aus dem Saal; haut ihnen lieber die Knochen entzweig!“ Es entstand darauf im Saal neuer Tumult, Viele warfen sich auf die stehenden Schutzleute mit dem Rufe: „Loslassen!“ und suchten die Festgenommenen loszureißen und die Schutzleute zurückzudrängen. Beim Einschleichen in die Waggons schrie sie: „Hoch!“ und gab wieder Veranlassung zu neuem Störsel. Als sie stört werden sollte, erschwerte sie durch Lärm und Straußen ihre Festnahme.

4) Der Angeklagte Weiser eilte im Saale von Tisch zu Tisch, von Gruppe zu Gruppe, bewegte sich besonders bei den Ausgewiesenen und deren Angehörigen, hielt bei Allen eindringliche Reden, stets mit dem Schlußsatz: „Nachher das Hoch.“ Später brachte er mehrere Hochs auf die Ausgewiesenen und die Sozialdemokratie aus und lärmte ohne Aufhören; unter Anderem schrie er: „Das Banner der Freiheit lebe hoch!“ worauf von der Menge jubelnd eingestimmt wurde.

5) Der Angeklagte Edebrecht bewegte sich fortwährend im Saal herum, trat zu den verschiedenen Gruppen, welchen er herabwürdigende Ausfertigungen über die anwesenden Beamten sagte und rief, in der Nähe eines in Zivil gekleideten Beamten angekommen: „Da sieht wieder so ein Tagelöhner, Hallunke, Spitzbube.“ Auch stellte er sich vor die Beamten hin, spuckte vor denselben aus und rief: „Pfui!“ und: „Ein christlicher Arbeiter, den ehre ich und achte ich; aber alle Anderen sind Hallunken und Dummköpfe und Aehnliches. Bei den Hochrufen betheiligte er sich besonders lebhaft. Dem Schutzmann Krüger, welcher ihn wegen seines Lärmens zur Ruhe verwies, antwortete er: „Sie können uns — — —“ und spuckte demselben vor die Brust; als Krüger ihn nunmehr stören wollte, warf er sich auf den Perron nieder, hielt sich an einer über denselben zur Absperrung gezogenen Leine fest und mußte von derselben gewaltsam losgerissen und zur Wache getragen werden.

6) Der Angeklagte Gerks schrie laut u. A.: „Es müßte was raus geben“ und rannte den Wachtmeister Mahel wiederholt vorläufig an. Er wurde, da er sein Treiben nicht unterließ, von Mahel zur Wache geführt. Auf dem Wege dorthin weigerte er sich, mitzugehen, suchte sich loszureißen und ging nicht von der Stelle. Dann warf er sich auf den Perron nieder, hielt sich an der auf demselben gezogenen Leine fest und schlug um sich. Hierbei zertrug er den Schutzmann Strunk erheblich im Gesicht.

7) Der Angeklagte Mühl schrie, als gegen 10^{1/2} Uhr wegen des großen Lärms die Hauptstreifen festgenommen wurden, laut: „Ihr Knechte!“ Er wurde darauf durch Schutzmann Kelm geführt und suchte sich einmal auf dem Wege zur Wache loszureißen.

8) Der Angeklagte Pohl brachte einen Hochruf auf die Ausgewiesenen aus und äußerte zu den Umstehenden mit Bezug auf die Beamten: „Ihre Arbeit besteht nur im Umhersehen und nach dem Markennark verkaufen.“

9) Der Angeklagte Struve brachte mit den Worten: „Unseren scheidenden Kollegen wollen wir ein Hoch ausbringen!“ das erste Hoch aus; jubelnd stimmte die Menge ein. Als er trotz des Verbotes des Wachtmeisters Kopsitz nochmal „Hoch!“ rief, wurde er festgenommen.

10) Der Angeklagte Laut rief gleichfalls mit „Hoch!“ Er wollte dann anfänglich dem Schutzmann Berlin nicht zur Wache folgen, indem er erklärte, dreimal aufgefordert werden zu müssen. Als Berlin ihn mit Gewalt festnehmen wollte, widersetzte er sich dadurch, daß er die Höhe gegen den Boden stemmte und sich an der Saalstür festhielt.

11) Die Angeklagte verheißliche Malcher trug eine rothe Kette und betheiligte sich an den Hochrufen auf die Ausgewiesenen und die Sozialdemokratie.

Es werden daher die elf Angeklagten angeklagt: zu Berlin am 15. Juli 1882 an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher den zur Volkserziehung von Beamten berufenen Beamten in der Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften durch Gewalt Widerstand geleistet worden, theilgenommen zu haben.

Vergehen gegen §§ 115 Abs. 1 und 113 des Strafgesetzbuches. Beweismittel sind Zeugnis:

(Es folgen die Namen von 1 Polizeilieutenant, 2 Polizeiwachtmeister und 29 Schutzleuten. Kein einziger Belastungszeuge aus dem Zivilstande! Die Redaktion.)

Ich beantrage: die Hauptverhandlung vor der Strafkammer stattfinden zu lassen und die Fortdauer der Untersuchungshaft anzuordnen.

Berlin, den 19. September 1882.

Der erste Staatsanwalt:

J. B.

Simon v. Jastrow.

An die Strafkammer III hier.
So die langathmige Anklageschrift.
In nächster Nummer werden wir die Schilderung der Verhandlung bringen.

— Eine treffliche Lektion. Die Berliner Arbeiter bewahren den guten Ruf, den sie unter den Sozialisten Deutschlands genießen, wo sie nur können. So haben sie jüngst dem Vergolder Gwald, von dem sie vermuteten, — mit wie viel Recht, wollen wir hier nicht untersuchen — daß er sich mit den Antisemiten eingelassen habe, eine Lektion erteilt, die nicht nur für ihn, sondern auch für andere Leute eine gute Lehre sein dürfte. In einer Metallarbeiterversammlung hatte Gwald die reaktionären Beschlüsse des Magdeburger Handwerkerfestes kritisiert, und zwar, wie wir zu seiner Ehre bemerken müssen, durchaus verurtheilend, democh gaben einige seiner Kennerungen, namentlich die, daß „die Arbeiter keinerlei Unterschiede in Betreff der Parteien zu machen, vielmehr das

Gute und Vortheilhafte, das ihnen die eine oder die andere Partei zu bieten vermöge, unbedenklich anerkennen oder anzunehmen hätten, gleichviel woher es komme“, Veranlassung zu lebhaften Erörterungen. Ein Arbeiter — der Name ist in dem Bericht nicht genannt — warf ihm, heißt es, nichts Beringeres als Halbheit, Zweideutigkeit und Prinzipienverletzung behufs Freileitung der Arbeiter zu Gausen gewisser Strömungen und konservativer Interessen vor, wobei der Angreifer unter färmlichem Beifall der Majorität der Versammlung mit dem bekannten Reimsprüche schloß, demzufolge „gleichwie des Menschen Herz auf der linken Seite schlägt, auch das Herz des Volkes auf Seite der Linken schlagen wird. Gwald, der das Wort darauf begehrt und erhielt, verwahrte sich entschieden gegen „eine Verdächtigung, die offenbar nur auf einem Mißverständnis beruhe.“ Um durchaus nicht mißverstanden zu werden, hätte er über die fragliche Affäre mindestens sechs Stunden lang zu reden gehabt. Er habe aus jener staatssozialistischen Broschüre (einem Buche des Dr. Stolp über die Zunungsfrage) vorgelesen und einzelnen Punkten zugestimmt, jedoch nicht ohne schließlich zu erklären, daß dieselbe mit dem Arbeiterprogramm nicht übereinstimme. Das habe der Angreifer ganz unberücksichtigt gelassen. Wer ihn (G.) länger kenne, der wisse, daß er das „Arbeiterprinzip“ stets hochgehalten habe und hochhalten werde. Das „Arbeiterprogramm“ sei und bleibe ihm „leitendes Grundgesetz“, das er niemals verlassen werde. Leider handele es sich, so schloß er, jetzt nur wieder um die alte Geschichte, „daß wir armen einseitigen Arbeiter aus von unseren Gegnern oder solchen Freunden gegen einander aufheben und uns in ihren Besten und unserm Schanden vertheilen lassen, und selbst zu verdächtigen und zu entweihen. Nachdem sich nun der betreffende Angreifer durch die Erwiderung des Herrn G. für befriedigt erklärt hatte, brach die Versammlung abermals in nicht enden wollenden Beifall aus, als Erstaunenunter verheißte, er sei überzeugt, daß der Kommandoruf: „Recht schwenkt! Marsch!“ von Seite der Berliner Arbeiter und der Arbeiter überhaupt niemals ausgeführt werden würde!“

Dem haben auch wir nichts weiter hinzuzusetzen als ein begeistertes Bravo!

— Der Streik in Crimmitschau, schreibt man uns, ist mitteilungen. Die Arbeiter haben kein Geld, — die Arbeitgeber haben durch Konfessionen einen Theil derselben in die Fabriken gelockt, und so ist denn der Kampf hoffnungslos. Au Zusammenhalt, soweit er durch Gemeinamkeit der Interessen und das Bewußtsein dieser Gemeinamkeit erwirkt werden kann, hat es nicht gefehlt, aber das genügt für einen solchen Kampf nicht, in welchem die Arbeiter stets unsichtbar verloren sind, wenn sie keine gefüllten Kassen haben. Die unmittelbare vor, oder gar erst nach Ausbruch des Streikes improvisirte Unterstützung durch Sammlungen nißt nichts, weil sie zu spät kommt und auf die Dauer nicht ausreicht. Ohne Streikkassen (wie sie nun heißen mögen) kein Streik, gerade so wie ohne Kriegskassen kein Krieg. Das müssen sich die Arbeiter ein für allemal gefast sein lassen.

Die Bewegung für Vorkräftigung macht inzwischen, namentlich unter den Weibern, immer weitere Fortschritte. Auch in Hohenstein-Ernstthal und Pichtenstein-Gallenberg haben die Arbeiter mehr Lohn gefordert und sind deshalb mit den Arbeitgebern in Unterhandlungen, die für die Arbeiter günstig sein sollen.

— Das Christenthum geht hausiren. Ein größeres Armutshospital ist wohl kaum denkbar, als wenn eine Lehre, die seit ziemlich zweitausend Jahren unablässig gepredigt wurde, für die mit allen Mitteln der Staatsgewalt Propaganda gemacht wurde, die einen weitverzweigten, reichlich ausgestatteten Organismus zu ihrer Verfügung hat, wenn für eine solche Lehre noch tagtäglich um Hilfe gerufen wird, wenn in einem Volke, dem sie von Kindesbeinen an eingepaukt wird, noch besondere Agitationen zu ihrer Verbreitung nöthig sind. Ein solches Armutshospital in Bezug auf das Christenthum liegt uns heute vor in Gestalt eines „Flugblattes Nr. 2 des Vereins für christliche Volkshilfe in der Rheinprovinz und Westphalen“. Fabrikanten, Kaufleute, Juristen, Lehrer — von Pastoren gar nicht zu reden — fordern da „in der Ueberzeugung, daß im Evangelium von Christus die einzig heilende, gesund erhaltende und ordnende Lebensmacht für alles liegt, was unser Volkleben bewegt“, ihre „lieben“ Mitbürger an, mitzuwirken an ihrem großen Werke der Volkserhaltung, „dem Herrn der Christenheit zu Ehren, dem deutschen Volke zum Heil!“ Es ist wirklich traurig, daß das Christenthum bis heute dem deutschen Volke dieses Heil vorenthalten hat.

Die Genossen, welche eines dieses Flugblattes insenden, ersuchen uns, auch auf seinen Inhalt, und seinen Vortrag über das „christliche deutsche Haus“, etwas einzugehen. Derselbe ist ein im höchsten Grade spießbürgerliches Gewäsch über die angeblichen und wirklichen Schönheiten des häuslichen Lebens, welches bekanntlich dem Arbeiter, Dank der heiligen Eigentumsordnung, unter den heutigen Verhältnissen immer mehr geraubt wird. Natürlich muß „das christlich-deutsche Haus auch ein Bethaus sein“, denn es wäre ja entseßlich, wenn z. B. der Proletarier, bevor er sein tägliches Mittagmahl — notabene wenn er überhaupt eins zu sich nehmen kann — zu sich nimmt, nicht dem „lieben Gott“ seinen tiefgefühltesten Dank dafür abstatte, daß er es ihm überhaupt noch bei seiner schweren Arbeit ermöglicht, Speise und Trank zu genießen. Zu lang darf übrigens das Tischgebet nicht sein, denn die christlichen Fabrikanten sind durchaus nicht freigebig in Punkte der Mittagspausen.

Auch ein „patriotisches Haus“ muß das christlich-deutsche Haus sein, „das Bild des Kaisers und seiner großen Staatsmänner und Helden“ darf da nicht fehlen, wobei wir dem christlich-deutschen Familienvater übrigens rathen, auf jeden Ministerwechsel Obacht zu haben, damit er pünktlich die Bilder wechseln kann.

Zu einem christlich-deutschen Haus gehören auch die — Diensthöten. Das nimmt uns nicht Wunder, muß ja doch der fromme Christ, und sei er der ärmste Proletarier, in seinem Glaubensbekenntnis Gott dafür danken, daß er ihm „Knecht und Magd“ gegeben habe. Von den Diensthöten heißt es dann: „Wenn wir auch nicht der familiären Gleichheit das Wort reden wollen, aber zum Haus und zur Familie sind sie zu rechnen.“ Ein bequemes Christenthum, fürwahr! Ein Christenthum für die „jüde“ Gesellschaft, die ein eigenes Heim hat und Diensthöten hält.

Die Arbeiter aber bedauern sich für solch ein Christenthum, welches die Lokalniederkeit und Ausbeutung aufrecht erhält und das Volk zur Unterwürfigkeit und Demuth erzieht. Sie haben denken gelernt, und man mag ihnen noch so viel von den Schönheiten des „Reiches Gottes auf Erden“ vorchwagen, ein Blick auf das wirkliche Leben zeigt ihnen, daß alles derartige Gerede eitel Humbug ist, und daß es für sie nur einen Ausweg aus ihrem Elend gibt: die Errichtung des Reiches der Menschheit auf Erden auf Grundlage der Gleichheit und Brüderlichkeit, mit anderen Worten der freien sozialistischen Gesellschaft.

— Reudutsche Justiz. Ein Krüppel, der das eine Bein im „heiligen“ Krieg verloren hat, Goldschmied seines Handwerks, aber seit Langem ohne Arbeit — der Mann heißt Moriz Eduard Franz —, suchte sich vor etwa acht Wochen in der Umgegend von Leipzig Beschäftigung und erbat sich auch in einem Dorfe das übliche „Geschenk“. Aus dem einen oder anderen Grunde gerieth er mit einem Gutbesitzer in Wortwechsel, — es wird ihm die Thüre gewiesen; er ramort draußen —. Der Ortspolizist kommt dazu, gebietet Ruhe „im Namen des Gesetzes“, der ergrimimte Krüppel „pfeift“ auf das „Gesetz“ und — verschledet: andere Personen, auf letztere in Ausdrücken, die nach Ansicht des Ortspolizisten mit anderen Worten der freien sozialistischen Gesellschaft.

